Heidenheim
an der Brenz

Drucksache VFA 025 / 2025

Liegenschaften
Profendiener, Swen
Az. 880.613

I. Vorlage an:

Verwaltungs- und Finanzausschuss 04.12.2025 beschließend öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauplatzvergabe in der Ortsmitte Großkuchen, Neue Heidenheimer Straße

Anlagen:

Anlage 1: aus Datenschutzgründen nichtöffentlich, da personenbezogene Daten enthalten sind.
Anlage 2: Lageplan

II. Beschlussantrag:

1. Der Verkauf des städtischen Grundstücks Flurstück 427, Neue Heidenheimer Straße 5 mit 735 m² an die in der Anlage genannten Bauplatzbewerber wird genehmigt.

2. Der Kaufpreis beträgt einschließlich der Kosten für die Herstellung der Erschließungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Anschlussbeiträge

für 500 m² 63,75 Euro/m²	31.875,00 Euro
für 235 m² 85,00 Euro/m²	19.975,00 Euro
gesamt	51.850,00 Euro

   Die Kosten des Vertrages und der Vermessung sind ebenfalls von dem Erwerber zu tragen.

3. Die Bauplatzzusage erfolgt zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze sowie den Richtlinien über die Förderung beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes.

4. Die Bauplatzzusage erfolgt vorbehaltlich der Vorlage einer Finanzierungsbestätigung über das gesamte Bauvorhaben.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Produktsachkonto	Verfügbare Mittel (EUR)	Bedarf (EUR)		Erläuterung
			Einmalig	Laufend	
2025	11.33.0000-68210000.100		51.850		Einnahme

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die in der Anlage 1 genannten Personen haben sich um einen Bauplatz beworben. Die Vergabe städtischer Bauplätze erfolgt in der Reihenfolge des Bewerbungsdatums. Die Interessenten erfüllen diese Voraussetzung. Der Nachweis der Sicherstellung der Baufinanzierung ist noch zu erbringen.

Zusätzlich zu den bereits vergebenen Bauplätzen im Baugebiet Langgewand in Großkuchen können wir im Ortskern mit zwei Bauplätzen einen Baulückenschluss vornehmen, um die Innenentwicklung zu fördern. Der Kaufpreis für Wohnbaugrundstücke im Bereich „Hinter den Gärten“ betrug 100 Euro/m². Diesen schlagen wir als Basis auch für das genannte Grundstück vor. Nachdem die Wasserleitung deutlich vom Grundstück entfernt verläuft, entstehen dem Käufer in diesem Falle erhebliche Mehrkosten (circa 12.000 Euro), weshalb wir hierfür einen Kaufpreis von 85,00 Euro/m² vorschlagen.

Zudem finden die Richtlinien zur Förderung von Familien beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes Anwendung. Die vorstehenden Erwerber erfüllen die Fördervoraussetzungen. Der Kaufpreis ermäßigt sich daher für 500 m² um 25 Prozent auf 63,75 Euro/m².

Von den Erwerbern sind zusätzlich die Kosten für den Vertrag und die Vermessungskosten zu tragen.

Im Übrigen erfolgt der Verkauf zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze.

Michael Salomo
Oberbürgermeister